

Chronik des Schweigens

„Die Staatsanwaltschaft Bielefeld legt den Fall zu den Akten. Den Opfern sagte sie: Nichts.“

(Kölner Stadtanzeiger, 13.10.2022)

März 2020:

„Hätte der Kripobeamte nach der Vernehmung den Namen des Arztes im Polizeisystem überprüft Denn es gab im Polizeisystem die Information, dass Philipp G. im August 2016 als Medizinstudent im Krefelder Hospital zum Heiligen Geist eine Schwangere betäubt und vergewaltigt haben sollte.... Erst Monate später, im März 2020, wurde der Name Philipp G. abgefragt. Und unter anderem mit der so gewonnenen Information wurde dann im selben Monat der Antrag auf einen Durchsuchungsbeschluss begründet – und man fand die Vergewaltigungsvideos bei dem Arzt.“

(Westfalen-Blatt, 17.02.2022)

September 2020:

„...Polizeisprecherin Sonja Rehmert sagte, Frauen, die möglicherweise befürchteten, ebenfalls Opfer geworden zu sein, könnten sich an die Bielefelder Polizei wenden. „Sie bekommen dann nach Prüfung einen Rückruf von der Ermittlungskommission.““

(Westfalen-Blatt, 23.11.2020)

„Der Assistenzarzt Philipp G. hat dutzende Frauen betäubt, vergewaltigt und seine Taten gefilmt. 28 der Frauen waren zum Tatzeitpunkt Patientinnen im Bielefelder Klinikum Bethel. Nach seiner Festnahme im September 2020 beging er Suizid. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld legte den Fall zu den Akten. Den Opfern sagte sie: Nichts. Nichts von den Vergewaltigungen, nichts von den Geschlechtskrankheiten, die im Obduktionsbericht von Philipp G. stehen.“

(Kölner Stadtanzeiger, 13.10.22)

November 2020:

„Vergewaltigungen: War Bethel-Arzt infektiös?“

(Westfalen-Blatt, 23.11.2020)

„G. hatte Geschlechtskrankheiten, Mycoplasma hominis und Mycoplasma genitalium. ... Unbehandelt können die entdeckten Krankheiten starke Entzündungen und Unfruchtbarkeit hervorrufen. Trotzdem entscheidet sich die Staatsanwaltschaft dagegen, die vergewaltigten Frauen darüber zu informieren. Traumatherapeuten hätten davon abgeraten, habe die Staatsanwältin zu Frau Höke gesagt. Gespräche mit Experten vermerken die Ermittler eigentlich stets in den Akten. Später, sagt Höke, stellte sich laut der Staatsanwaltschaft Duisburg heraus: Solche Akteneinträge gibt es nicht.“

(Kölner Stadtanzeiger, 13.10.22)

Mai 2021:

„Staatsanwaltschaft Bielefeld stellt Verfahren gegen Ärzte und Geschäftsführer des Klinikums Bethel ein ... sieht Staatsanwaltschaft Bielefeld keine Mitschuld bei den Vorgesetzten des Täters.... Es sei auch keine fahrlässige Körperverletzung gewesen, weil die Beschuldigten ihre Sorgfaltspflicht nicht vernachlässigt hätten.... Außerdem hätten [die Anwälte] beantragt, dass die Staatsanwaltschaft alle identifizierten Opfer informiert und vernimmt, um zu klären, ob sich noch andere Frauen in der Klinik beschwert hätten. Das habe die Staatsanwaltschaft mit dem Hinweis abgelehnt, es seien keine neuen Aussagen zu erwarten. „Arbeiten da jetzt Hellseher?“

(Westfalen-Blatt, 21.05.2022)

November 2021:

„Bethel-Patientinnen missbraucht – Hätte krimineller Arzt früher gestoppt werden können? ... Das Justizministerium NRW hat angeordnet, dass die Ermittlungen... wieder aufgenommen werden ...: Zwei Oberstaatsanwälte und zwei Staatsanwälte aus Duisburg sind in die Ermittlungen eingestiegen.“

(Westfalen-Blatt, 11.11.2021)

Dezember 2021:

„...Polizei informiert vergewaltigte Frauen. ... Auf Anweisung des NRW Justizministeriums untersucht die Staatsanwaltschaft Duisburg seit August, ob Vorgesetzte des Arztes Hinweise von Patientinnen nicht ernstgenommen haben. Diesen Verdacht hatte die Staatsanwaltschaft Bielefeld zuvor verneint und ein erstes Ermittlungsverfahren eingestellt... Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hatte sich dagegen entschieden, alle Opfer zu informieren und das sinngemäß damit begründet, die Frauen nicht unnötig traumatisieren zu wollen. Diese Entscheidung wurde jetzt von der Staatsanwaltschaft Duisburg revidiert,..."

(Westfalen-Blatt, 21.12.2021)

Februar 2022: keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten

„Nach Angaben der inzwischen federführenden Staatsanwaltschaft Duisburg hat die Staatsanwaltschaft Bielefeld geprüft, ob es hinsichtlich der zeitlichen Abläufe im Polizeipräsidium Bielefeld zu einem strafrechtlich relevanten Verhalten des zuständigen Kriminalbeamten gekommen ist. „Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hat einen Anfangsverdacht verneint“, sagte Isabel Booz, Sprecherin der Staatsanwaltschaft Duisburg, am Dienstag. Das Polizeipräsidium habe die Bearbeitungsdauer „intern aufgearbeitet“ und sei ebenfalls zu dem Schluss gekommen, dass sich keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten ergeben hätten. Begründet wird die lange Dauer bis zur Abfrage der Täter-Informationen unter anderem mit dem Arbeitsanfall bei der Kripo Bielefeld. Der zuständige Beamte sei in jener Zeit mit Mordermittlungen beschäftigt und in anderen Kommissionen eingesetzt gewesen.“

(Westfalen-Blatt, 17.02.2022)

März 2022:

„Unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Duisburg sind am Mittwoch Büros des Evangelischen Klinikums Bethel durchsucht worden. ... Die Ermittlungen, die das Justizministerium im September der Staatsanwaltschaft Duisburg übertragen hatte, haben zusätzlichen Schwung bekommen, nachdem seit Januar alle Vergewaltigungsopfer darüber informiert wurden, was ihnen passiert war... Anwalt

Daniel Farrokh, der Opfer des Serienvergewaltigers vertritt, begrüßte die Durchsuchung. „Allerdings ist meine Sorge, dass die Aktion zu spät gekommen sein könnte. Die Ermittlungen haben 2019 begonnen, und jetzt holt man sich die Akten?““

(Westfalen-Blatt, 03.03.2022)

September 2022:

„Vorermittlungen gegen Kripo und Staatsanwaltschaft
Vergewaltigungsoffer (wurden) nicht über Infektionskrankheiten des Serientäters informiert.... Es sei besser so für die Opfer, entschieden Ermittler damals – obwohl der Paragraph 406 der Strafprozessordnung vorschreibt, dass Opfer „möglichst früh und regelmäßig“ zu unterrichten sind, damit sie ihre Rechte wahrnehmen können – zum Beispiel das Anmelden von Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüchen, aber auch das Nutzen von Therapien, die ihnen laut Opfer-Entschädigungsgesetz zustehen.“

(Westfalen-Blatt, 07.09.2023)

Oktober 2022:

„Ex-Justizminister Peter Biesenbach: „Die Gründe für das Einstellen des Bethel-Verfahrens waren absurd. ... Im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Ermittlungen ist auch die Entscheidung gefallen, dass alle Opfer informiert werden müssen“, sagt der Ex-Minister. Warum sich die Staatsanwaltschaft Bielefeld seinerzeit dagegen entschieden habe, wisse er nicht. Die Strafprozessordnung schreibt jedenfalls vor, dass Opfer so früh wie möglich über ihre Rechte im Strafverfahren und darüber hinaus zu informieren sind.“ Das sei in diesem Fall besonders wichtig gewesen, da bei der Obduktion des Arztes Geschlechtskrankheiten festgestellt worden sind.“

(Westfalen-Blatt, 19.10.2022)

Oktober 2022:

„Zahl missbrauchter Patientinnen steigt auf 32. ... Dass der Ehemann erst jetzt informiert wurde, sei ein Fehler gewesen, räumte die Staatsanwaltschaft Duisburg in einem Bericht an das Justizministerium NRW ein [der Bielefelder hatte seine Ehefrau 2020 an eine tödliche Krankheit verloren. Seine Frau wurde im Sommer 2018 von Philipp G. missbraucht.]. Man habe übersehen, dass nach der Strafprozessordnung auch Hinterbliebene von Opfern Rechte hätten.... Bis heute ist die Anzahl der Opfer nicht zweifelsfrei geklärt. Noch vor zehn Tagen hatte die Staatsanwaltschaft Duisburg die Zahl 29 genannt, doch sie gilt heute schon nicht mehr.... Zu den Ermittlungen gegen Verantwortliche der Neurologie wegen möglicher Beihilfe zur Vergewaltigung – sie richteten sich gegen den Chefarzt, einen früheren Oberarzt und den Krankenhausgeschäftsführer – erklärte die Staatsanwaltschaft, die Auswertung der im März sichergestellten Unterlagen stehe kurz bevor. Sie ziehe aber weitere Ermittlungen nach sich. Zumindest der Chefarzt und der Oberarzt sollen Hinweise auf illegale Gaben des Betäubungsmittels Propofol gehabt haben.“

(Westfalen-Blatt, 26.10.2022)

Mai 2023:

„Land lehnt Haftung für Bethel-Opfer ab. ... Die Frau [wurde im Dezember 2019 Opfer von Philipp G.] zeigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Körperverletzung an und forderte außerdem Schmerzensgeld vom Land in Form eines Amtshaftungsanspruchs. Das Land beauftragte die Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf mit der

Bearbeitung der Forderung, und die Behörde kam jetzt in einer vorläufigen Bewertung zu einem ablehnenden Ergebnis. Knackpunkt ist die Kausalität: Das Opfer muss, so verlangt es das Zivilrecht, nachweisen, dass seine Infektion vom Täter verursacht wurde. Und es muss in einem zweiten Schritt beweisen, dass sich die Krankheit durch die jahrelange Zurückhaltung der Information durch die Behörden verschlimmert hat. „Wie soll ich das machen?“, fragt die Frau. „Die Ärzte haben mir gesagt, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass die Zysten auf die Vergewaltigung zurückgehen, aber hundertprozentig bestätigen wird das wohl niemand können.“ Dabei sei der Erreger *Mycoplasma hominis* so selten, dass vorher nie ein Arzt danach gesucht habe. Die Generalstaatsanwaltschaft schreibt, es bestünden Zweifel an der Berechtigung der Forderungen. ... Rechtsanwältin Stefanie Höke: „Juristisch mag das Vorgehen des Landes in Ordnung sein, aber aus Opfersicht ist das natürlich unmöglich. Die Staatsanwaltschaft hat trotz wiederholter Aufforderungen durch uns die Frauen nicht informiert und viel Zeit verstreichen lassen. Jetzt nach Jahren einen Nachweis von einem Opfer zu fordern, ist schon ein Ding.““

(Westfalen-Blatt, 31.05.2023)

Juli 2023:

„Kripo kennt jetzt 34 Bethel-Opfer. ... Felix Bachmann, der Sprecher der Staatsanwaltschaft Duisburg, bestätigte am Montag: „Nach der Vernehmung weiterer Zeugen ist die Opferzahl von 32 auf 34 gestiegen.“ 30 Frauen seien Opfer einer Sexualstraftat geworden, vier weitere Frauen zumindest Opfer einer gefährlichen Körperverletzung. „Alle Geschädigten wurden informiert.““

(Westfalen-Blatt, 05.07.2023)

Ergo: Die letzten beiden Frauen wurden

- ca. 1,5 Jahre nach der Entscheidung alle Betroffenen zu informieren, informiert. Und damit
- über 2,5 Jahre nach dem Bekanntwerden, dass Philipp G. diverse Geschlechtskrankheiten hatte
- fast 3 Jahre nach der Verhaftung von Philipp G.
- fast 4 Jahre nach der Anzeige gegen Philipp G.